

# Abordnung Strecke

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 26. Dezember 2022 20:37**

## Zitat von O. Meier

Naja. In der Reisekostenverordnung sieht z.B. das Land NRW vor, dass man bevorzugt regelmäßig verkehrende Verkehrsmittel (also den ÖPNV) verwenden soll. Bei Abordnungen und Versetzungen soll es auf einmal das Auto tun, weil man weiß, dass man mit dem ÖPNV eh nirgends hinkommt. Das weiß das Land so genau, weil es nämlich für den ÖPNV verantwortlich ist und auf dessen Entwicklung seit Jahrzehnten scheidet.

Nein. Du kannst wahlweise mit dem Auto oder dem ÖPNV fahren. Bei der Berechnung der Reisekostenerstattung wird dann der Preis für das ÖPNV-Ticket zugrunde gelegt. Eine Vorschrift, mit welchem Verkehrsmittel man von a) nach b) kommen soll, gibt es nicht.

## Zitat

Da kann man sich jetzt auf einen Formalismus berufen, in dem man sich Wohnsitz und Verkehrsmittel „frei“ gewählt hätte. Oder man begreift die politische Dimension und versteht, dass hier mal wieder etwas verkackt wurde.

So kann man die Mitarbeiterinnen drangsalieren, sogar sehr gut. Nur Klimaziele erreicht man so nicht.

Natürlich wird hier etwas verkackt. Aber wir sind uns sicherlich einig darin, dass sich das primär auf diese Möglichkeit der Abordnung bezieht und nicht auf die Wahl des Verkehrsmittels. Die politische Dimension ist ja ganz leicht zu erklären. Nach außen wird sich gegenüber der Öffentlichkeit "gekümmert", gegenüber den Lehrkräften wird auf das Dienstrecht verwiesen.